

# Dachverband Berner Tierschutzorganisationen

Laupen, 21. September 2020

## **Blausee: Umweltschutz ist auch Tierschutz!**

**Zehntausende von Fischen verenden am idyllischen Blausee. Die Ursachen sind bekannt, aber anstatt sofort zu handeln, schieben die Behörden die Zuständigkeiten herum. Der DBT weist darauf hin, dass hier in grossem Ausmass Tierquälerei betrieben wird und verlangt umgehend Abhilfe und eine strafrechtliche Ahndung der durch die unsachgemässe Ablagerung toxischer Abfälle begangenen Tierschutzvergehen.**

Der Blausee ist eines der schönsten und bekanntesten Ausflugsgebiete der Schweiz. Dort werden Fische im Einklang mit der Tierschutzgesetzgebung gezüchtet und gehalten.

Wenn nun zehntausende dieser Fische aufgrund des Eintrags giftiger Stoffe verenden, dann darf nicht nur der wirtschaftliche Schaden, sondern muss auch das Leiden der Tiere betrachtet werden. Fische verfügen über eine hohe kognitive Leistungsfähigkeit und sind leidensfähig. Es ist davon auszugehen, dass diese Tiere vor dem Tod eine längere Phase mit physischen Beeinträchtigungen erleiden mussten.

Aus Tierschutzsicht ist klar festzuhalten, dass Artikel 1 des Tierschutzgesetzes die Würde und das Wohlergehen aller Wirbeltiere, also auch der Fische schützt. In Artikel 4 wird sodann erläutert, was gemeint ist: „Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“. Tierquälereien wie das Misshandeln oder qualvolle Töten werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe sanktioniert.

Es kann und darf nicht sein, dass ein Angelfischer, der einen einzelnen Fisch beim Angeln unsachgemäss behandelt, bestraft wird – aber Firmen und Behörden, welche durch ihr Handeln oder Unterlassen Tausende von Fischen schädigen oder töten, nicht gemäss der Tierschutzgesetzgebung verurteilt werden.

Der DBT verurteilt deshalb die unsachgemässe Ablagerung toxischer Abfälle im Einzugsgebiet des Blausees scharf und verlangt eine gründliche Untersuchung der Verantwortlichkeiten. Die toxischen Abfälle sind umgehend fachgerecht zu entsorgen. Ein weiteres Zuwarten aus wirtschaftlichen Gründen ist nicht nur im Hinblick auf das Wohl der verbleibenden Fische im Blausee, sondern auch derer in der benachbarten Kander und der Menschen, die im Kandertal Trinkwasser beziehen, unzumutbar.

Im Hinblick auf das Leiden der Fische wurden Grundsätze des Tierschutzrechts erheblich verletzt, weshalb der DBT eine umgehende diesbezügliche Abklärung verlangt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Dr. med. vet. Rolf Frischknecht, DBT-Präsident, (079 370 17 12) zur Verfügung.